

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 6

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

staat erfolgt. Unter solchen Verhältnissen ist es begreiflich, dass die Völker der beiden Reiche die Veröffentlichung sehr ernst aufgefasst haben.

Oesterreich. (Ueber den Eindruck der Veröffentlichung des Allianz-Vertrages) sagt eine Wiener-Korrespondenz der „N. Z. Z.“ u. A. Folgendes: „Der Eindruck auf die Bevölkerung ist im Allgemeinen kein beruhigender. Wohl geht aus dem Inhalt des Vertrages unzweideutig hervor, dass der Bund zwischen den mitteleuropäischen Mächten lediglich ein defensiver, lediglich auf die Eventualität eines russischen Angriffs berechneter ist. Aber das Publikum sagt sich, dass ohne die zwingendste Noth ein so ungewöhnlicher Schritt wie diese Veröffentlichung nicht erfolgt wäre. Man erinnert an den Ausspruch Bismarcks, wenn die Archive zu sprechen begännen, so lasse der Krieg nicht mehr lange auf sich warten. Daher fasst man hier allgemein die Veröffentlichung des Bündnisvertrages als das letzte Mittel zur Beschwörung des drohenden Kriegsungewitters, als die letzte Verwarnung an die Adresse Russlands auf, nicht weiter auf den bisherigen Bahnen der Rüstungen und Truppenzusammenziehungen fortzufahren.“

Frankreich. (Ein Opfer der Spionenriechelei) wird im „Temps“ in Erinnerung gebracht. Derselbe erzählt: „Im Monat Dezember 1870 habe ein Spezereihändler Namens Arbinet, um seine Vorräthe zu ergänzen, sich von Dijon nach Châlons sur Saône und Beaune begeben und sich, um ungehindert passiren zu können, mit einem französischen und deutschen Passe versehen. In Beaune wurde er als Spion verhaftet und ohne richterliches Urtheil auf Befehl des Regierungskommissärs der Oostarmee und des Generals Cremer erschossen. Achtzehn Monate später wurde die Unschuld Arbinets in Folge einer wegen dem Vorkommnisse angehobenen Untersuchung dargethan, die HH. Cremer und de Serre wurden vom Kriegsgericht in Lyon „wegen Todtschlag durch Fahrlässigkeit“ mit einem Monat Gefängnis bestraft. Die Frau und Kinder Arbinets stellten eine Entschädigungsforderung von Fr. 100,000; erhielten aber auf wiederholtes Ansuchen vom Kriegsminister nie eine Antwort, bis ihnen mitgetheilt wurde, dass Verjährung eingetreten sei. Mit dieser Angelegenheit hatte sich kürzlich der Staatsrath zu beschäftigen, welcher sich dahin entschied, dass das Gesuch der Familie Arbinet abzuweisen sei.“

England. (Ueber das britische Wehrsystem) bringt die „Fortnightly Rev.“ in ihrem Februarheft aus der Feder von Charles Dilke's einen pessimistisch gefärbten Artikel. Die einem englischen Armeekorps beigegebene Feldartillerie sei, wie der Verfasser sagt, bedeutend geringer als die in jedem andern Lande. Die Pferde für die Mobilisirung eines einzigen Armeekorps könnten durch die vorhandenen Mittel nicht beschafft werden. Viele Milizbataillone oder Brigaden seien recht tüchtig, allein der schwächste Punkt in dem System sei die ungenügende Bildung der Offiziere. Auch genüge deren Anzahl nicht. Die Miliz habe keine Feldgeschütze, woran auch die Freiwilligen und die berittene Landmiliz Mangel litten. Auch die reguläre Armee habe nicht Offiziere genug. Zum Schlusse bemerkt der Verfasser, es sei bekannt, dass Lord Wolseley das englische Exerzierreglement als zu verwickelt betrachte und der Ansicht sei, dass viele Offiziere durch ihre Gewohnheiten und aus Mangel an Schulung gänzlich untauglich wären, Soldaten mit jener Geschicklichkeit zu führen, welche der Krieg der Gegenwart erheische.

Rumänien. (Rüstungen.) Der „Temps“ lässt sich aus Bukarest melden: Die militärischen Vorbereitungen

nehmen in grossem Massstab ihren Fortgang. 247 Eisenbahnwagen brachten das von der Firma Krupp in Essen fabrizirte Artilleriematerial, 480 Wagen die von dem Hause Gruson in Buckau-Magdeburg fabrizirten Panzerthürme. Für das Infanteriegewehr schwankt man noch zwischen dem Modell Rubin und dem System Mannlicher.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

7. Muchal, C., Ingenieur, Das ABC des Gas-Konsumenten. III. Auflage. 8°. 34 S. Mit Abbildungen. Wiesbaden, J. F. Bergmanns Verlag. Preis Fr. 1. 10.
 8. Artaria's Generalkarte von Westrussland, bearbeitet von Freytag, 1 zu 1 1/2 Million, umfassend das ganze General-Gouvernement und angrenzende altruss. Provinz. Preis in Umschlag Fr. 3. 50.
— — dieselbe stumme Ausgabe orohydrogr. Preis Fr. 2. —.
— — dieselbe stumme Ausgabe hydrograph. Preis Fr. 1. —.
- Zu militär. Einzeichnungen jeder Art benützbar.
9. Repetitionskarte von Südwestrussland, hydrograph. 1—3 Million, die sich östlich bis zur Krim-Halbinsel erstreckt. Preis 30 Cts. Wien, Artaria & Cie.
 10. Rivista di Artiglieria e Genio. Novbr. 1887. Roma.
 11. Revue de cavalerie. 34e livraison. Janvier 1888. Paris, Berger-Levrault & Cie.
 12. Bernaert, F., les pensions militaires, leur législation et les tarifs etc. Bruxelles, librairie militaire C. Muquardt.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ostafrikanische Studien

von

Werner Munzinger.

Mit einer Karte von Nordabessynien und den Ländern am Mareb, Barka und Anseba.

8°. geh. 584 S. Preis Fr. 7. —

Dieses klassische Werk Werner Munzingers ist immer noch die vorzüglichste Quelle für das Studium der Verhältnisse und der Menschen der Länder am rothen Meere, Abessyniens etc.

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Hierzu eine Beilage.